

Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 28.05.2024

Beschlussvorschlag aus der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung vom 16.05.2024:

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Schlee“ im Ortsteil Holtwick entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/485 als Anlage I beigefügten Planentwurfs mit Begründung einschl. Umweltbericht durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt. Die Unterlagen für diese Beteiligungen werden derzeit bearbeitet. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis im PIBUA: einstimmig

Erklärung:

Im Nachgang zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses ist aufgefallen, dass der Wortlaut des Beschlusses redaktionell nicht korrekt ist. Die Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung liegen bereits vollständig vor und sind der Sitzungsvorlage beigefügt.

Es wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

Beschlussvorschlag zur Ratssitzung am 28.05.2024:

Es wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Schlee“ im Ortsteil Holtwick entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. X/485 als Anlage I beigefügten Planentwurfs mit Begründung einschl. Umweltbericht durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Es wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung unterrichtet sowie diese mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt. ~~Die Unterlagen für diese Beteiligungen werden derzeit bearbeitet.~~ Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.